

Der Fall Bodum

Nomination

Die Journalistin Jana Avanzini schrieb 2016 für zentralplus eine Reportage über die besetzte Bodum-Villa in Luzern. Eine Gruppe junger Aktivistinnen hatte das lange leerstehende Gebäude besetzt. Avanzini wollte sich mit eigenen Augen ein Bild über den Zustand des Hauses machen. Der Zustand war entscheidend für die Frage, ob das unter Ortsbildschutz stehende Gebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden darf. Avanzini machte genau das, was Journalisten tun sollen: Die Öffentlichkeit mit relevanten Informationen aus erster Hand versorgen.

Doch die umstrittene Villa hat einen prominenten und streitbaren Besitzer: Sie gehört dem Industriellen Jørgen Bodum, der sein Vermögen mit Design-Haushaltgeräten gemacht hat. Er reichte wegen der Besetzung der Villa eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch ein. Gegen Unbekannt.

Damit geriet ausgerechnet Journalistin Avanzini auf den Radar der Justiz. Wie ihrer Reportage ungeschwer zu entnehmen war, hatte sie das Gebäude offensichtlich betreten. Das Resultat: Avanzini und Zentralplus flatterte ein Strafbefehl ins Haus. Sie erhielt eine bedingte Geldstrafe von 5 Tagessätzen à 90 Franken und eine Busse von 100 Franken. Dagegen wehrten sich Avanzini und zentralpuls - tatsächlich stellte der Staatsanwalt das Verfahren ein. Diese Geschichte hätte damit ein einigermaßen versöhnliches Ende nehmen können.

Doch Jørgen Bodum und sein Rechtsvertreter waren nicht einverstanden. Sie verlangten explizit, dass auch die Journalistin bestraft werden müsse. Im Dezember 2018 heisst das Kantonsgericht Luzern Bodums Beschwerde gut und Jana Avanzini muss sich demnächst in Luzern vor dem Bezirksgericht verantworten. Die Journalistin kann das bis heute nur schwer nachvollziehen: «Ich habe nichts aufgebrochen, ich bin nirgends eingedrungen. Ich habe nur meine Arbeit gemacht», so Avanzini. Der Fall Bodum steht für die Unsitte, Journalistinnen und Journalisten bei ihrer Berufsausübung mit Rechtsmitteln zu behindern und die Medienfreiheit einschränken zu wollen.

Stellungnahme Bodum

Der Luzerner Rechtsanwalt von Bodum hat gegenüber Investigativ.ch wie folgt Stellung genommen: «Die Bodum Invest AG weist darauf hin, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Beruf sich an das Gesetz zu halten haben. Für den Tatbestand des Hausfriedensbruches ist weder ein «Aufbrechen» noch ein «Besetzen» erforderlich. Ob sich die Journalistin strafbar gemacht hat oder nicht, wird das Gericht beurteilen müssen. Immerhin hat das Gericht die Staatsanwaltschaft und deren Einstellungsentscheid kritisiert. Bei dieser akuten Ausgangslage Herrn Bodum persönlich einen Schmähpriis verleihen zu wollen, erscheint etwas «vorpreschend».

Sollte der Verein Investigativ.ch Herrn Bodum den Schmähpriis verleihen, nimmt er dies zur Kenntnis. An einer Teilnahme an der Verleihung und/oder einer weitergehenden Stellungnahme besteht kein Interesse.